

Preise für sonstige Leistungen

für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz
gültig ab 01. Januar 2007

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2006 I., 2477, in Verbindung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2006 I Nr. 50 S. 2391.

Baukostenzuschüsse (BKZ)

Der vom dem Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, die in den betreffenden Versorgungsbereich erstellten Verteilungsanlagen oder auf Grund der Verstärkung insgesamt vorgehalten werden können. Der Baukostenzuschuss wird auf der der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Herstellung eines Hausanschlusses

Der Anschlussnehmer zahlt für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anschlussnehmeranlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung, für einen Hausanschluß:

Hausanschlussgröße bis 3 x 100 A		Netto	Brutto
- bis zu 30 Meter Anschlusslänge	EUR	841,00	1.000,79
- über 30 Meter Anschlusslänge für jeden weiteren vollen Meter zusätzlich	EUR	17,00	20,23

Hausanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 250 A		Netto	Brutto
- bis zu 30 Meter Anschlusslänge	EUR	1.084,00	1.289,96
- über 30 Meter Anschlusslänge für jeden weiteren vollen Meter zusätzlich	EUR	21,00	24,99

Baustromversorgung einschließlich Demontage oder spätere Umverlegung zum Hausanschluss		Netto	Brutto
- bis 3 x 100 A und 30 Meter Anschlusslänge	EUR	971,00	1.155,49
- über 30 Meter Anschlusslänge bis 3 x 100 A für jeden weiteren vollen Meter zusätzlich	EUR	17,00	20,23
- bis 3 x 250 A und 30 Meter Anschlusslänge	EUR	1.241,00	1.476,79
- über 30 Meter Anschlusslänge bis 3 x 250 A für jeden weiteren vollen Meter zusätzlich	EUR	21,00	24,99

Plombenverschlüsse

		Netto	Brutto
Für die Erneuerung schuldhaft beschädigter oder entfernter Plomben werden dem Anschlussnehmer berechnet:	EUR	21,00	24,99

Inbetriebsetzung

Kosten die im Rahmen des planmäßigen Auswechslens von Messgeräten anfallen, werden nicht berechnet. Für das Anbringen, Entfernen oder Auswechseln von Messeinrichtungen auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden berechnet:

		Netto	Brutto
Je Stück Wechselstromzähler, Drehstromzähler und Schaltuhr	EUR	33,00	39,27
Je Stück Wechselstromzähler, Drehstromzähler sowie Schaltuhren die nicht länger als 1 Jahr in der Anlage verbleiben inklusive Demontage	EUR	109,00	129,71
Für einen vorübergehenden Anschluss in einem Verteilerschrank oder in einer Netzstation oder an eine Freileitung	EUR	186,00	221,34
Wird der Anschlussnehmer zum vereinbarten Zeitpunkt nicht angetroffen, so dass die Inbetriebnahme der Anlage oder Nachprüfung von Mängelrügen nicht vorgenommen werden können, werden für jeden vergeblichen Weg berechnet.	EUR	48,00	57,12

Sind Arbeiten auf Wunsch des Anschlussnehmers außerhalb der normalen Arbeitszeit durchzuführen, werden Überstundenaufschläge berechnet.

Beseitigung von Unterbrechnungen

		Netto	Brutto
Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der Anlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind sowie für das Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen werden dem Anschlussnehmer berechnet.	EUR	30,00	35,70

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Bei Inbetriebsetzung sowie der Unterbrechung/Wiederaufnahme der Versorgung die der Anschlussnehmer zu vertreten oder veranlasst hat, werden folgende Kosten pauschal berechnet:

		Netto	Brutto
Erstinbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage durch Zählereinbau	EUR	25,00	29,75
Unterbrechung der Versorgung durch Zählerausbau	EUR	25,00	29,75
Wiederaufnahme der Versorgung durch Zählereinbau	EUR	25,00	29,75

Befundprüfungen

Befundprüfungen an Messgeräten für Elektrizität werden von staatlich anerkannten Prüfstellen, unter Aufsicht der Eichbehörden, durchgeführt. Die Preise hierfür werden vom Bundesminister für Wirtschaft in der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung festgelegt. Die Prüfstellen stellen die Prüfkosten dem Netzbetrieb der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH in Rechnung. Die Montageleistungen an den Messeinrichtungen werden zusätzlich nach Aufwand berechnet. Wird eine Prüfung im Auftrag des Anschlussnehmers vorgenommen und liegt die festgestellte Abweichung der Messeinrichtung innerhalb der gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenze, werden die Kosten dem Anschlussnehmer weiterberechnet. Anderenfalls trägt der Netzbetrieb Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH sämtliche Kosten.

Kosten bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden folgende Kosten pauschal berechnet:

Zahlungserinnerung (1. Mahnung)	EUR	0,00
Kosten der 2. Mahnung	EUR	5,00
Barkassierung	EUR	11,90 (inclusive 19% Mwst.)

Als Verzugszinsen werden 5% über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Als Stundungszinsen werden 3% über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Quelle: www.stw-ludwigslust-grabow.de